

## **Das Fach Englisch in der Qualifikationsphase (Jahrgänge 11 und 12)**

### **Grundsätzliches**

Der Unterricht erfolgt kompetenz- und handlungsorientiert auf der Basis des Kerncurriculums für die gymnasiale Oberstufe (2009)<sup>1</sup> sowie den sonstigen relevanten schulrechtlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für die Konzeption und die Anzahl der zu schreibenden Klausuren.

Schriftliche Arbeiten gehen mit ca. 40%, mündliche Leistungen mit ca. 60% in die Gesamtnote ein.

Der Unterricht ist durchgängig auf die Vertiefung/Erweiterung der funktionalen kommunikativen Kompetenzen sowie der Methoden- und interkulturellen Kompetenzen ausgerichtet. Der Kompetenzbegriff des Kerncurriculums für die Sekundarstufe I wird aufgenommen und weiterentwickelt.<sup>2</sup>

### **Kompetenzen**

#### Funktionale kommunikative Kompetenzen

- Hör- und Hör/Sehverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Mediation (Sprachmittlung)

#### Methodenkompetenzen

- Lern- und Arbeitstechniken
- Präsentation
- Umgang mit Texten und Medien (media literacy)

---

<sup>1</sup> Im Folgenden abgekürzt als KC II

<sup>2</sup> Vgl. Ausführungen auf S. 5 ff.

## Interkulturelle Kompetenzen

Orientierungswissen bezüglich der anglophonen Welt (Kenntnisse wesentlicher aktueller Fragestellungen, historischer Zusammenhänge, Kenntnisse der kulturellen/ethnischen Situation des jeweiligen Landes).

Die Vertiefung/Erweiterung der o.a. Kompetenzen erfährt in Kursen mit grundlegenden Anforderungen (V-Kurse) und Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau (H-Kurse) ihre jeweilige niveauspezifische Ausprägung.<sup>3</sup>

Der Unterricht wird in Kursen mit grundlegenden Anforderungen und Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt.

Er baut auf der Niveaustufe B1+ auf, die in der Einführungsphase (Jahrgang 10) in allen Kompetenzen erreicht worden sein muss,<sup>4</sup> und führt zum Abitur.

## Unterrichtsinhalte in der Qualifikationsphase

Die fachbezogenen Hinweise enthalten ebenfalls Informationen bezüglich der Prüfungsteile im Zentralabitur sowie die verpflichtend zu behandelnden Texte für die Kurse auf grundlegendem bzw. auf erhöhtem Niveau.

Integraler Bestandteil des Unterrichts in den vier Semestern der Qualifikationsphase sind weiterhin die im "Themenstern" (KC II, S. 27) enthaltenen Themenfelder. Alle Module werden bis zum Abschluss der Qualifikationsphase an geeigneten Texten behandelt. Hierbei wird der erweiterte Textbegriff zugrunde gelegt, auf Medien- und Textsortenvielfalt ist zu achten.

Zum Einsatz kommen hier in erster Linie Texte aus den Oberstufenlehrbüchern, z.B. des Klett- und Cornelsen-Verlages sowie Texte aus Oberstufen-Themenheften der Schulbuchverlage, sofern diese für den schulischen Gebrauch in Niedersachsen zugelassen sind.

## [Themenstern](#)

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu KC II, S. 24 ff.

<sup>4</sup> Nähere Ausführungen zur Niveaustufe B1+ vgl. KC II, S. 12 ff.

Auf der Grundlage der verpflichtenden Unterrichtsmaterialien sowie des Themensterns wird für jeden Abiturjahrgang ein schulinterner Netzplan entwickelt und auf einer Fachkonferenz verabschiedet.

Die in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sprechen sich fortlaufend ab. Dies gilt auch für die zu schreibenden Klausuren.

## **Klausuren und ihre Bewertung**

### Aufgabenformate

Für die Aufgabenformate in Klausuren kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

[Übergangsregelung für Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase](#)

Für die Aufgabenstellung im Rahmen der Textaufgabe mit analytisch-interpretierendem Schwerpunkt kommen die für das Fach Englisch vorgegebenen Operatoren zur Anwendung. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu erörtern und einzuüben.

### [Operatoren für das Fach Englisch](#)

### Bewertung der Textaufgabe:

Die inhaltliche und die sprachliche Leistung in den Klausuren und im Abitur werden mit jeweils einer Teilnote bewertet.

Sprachliche Leistung (Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit)	60%
Inhalt	40%

## Bewertung von Hörverstehen und Mediation

Für die Bewertung der Aufgabenteile "Hörverstehen" und "Mediation" gelten die auf der Fachkonferenz vom 25.5.2016 gefassten Beschlüsse - im Folgenden der Protokollauszug:

*Hörverstehen:*

*Für den Klausurteil Hörverstehen gilt: für eine Bewertung mit ausreichend (05 Punkten) müssen 50% der zu erreichenden Rohpunkte erreicht werden. Für eine Bewertung mit gut (11 Punkte) müssen 80% der Rohpunkte erreicht werden.*

*Mediation:*

*Die Vorgaben des Erlasses vom 2.11.2015 (vgl. Tischvorlage) werden ebenfalls für die gesamte Qualifikationsphase übernommen. (Ende des Auszugs).*

Erlass v. 2.11.2015 :

[Kombinierte Aufgaben in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch im Zentralabitur i.d.F. v. 02.11.2015](#)

## Die Ermittlung der Gesamtnote

Bei der Bewertung von Kombi-Klausuren mit mehr als einer Kompetenz wird erst ganz am Schluss der errechnete Wert zu einer Notenpunktzahl auf- bzw. abgerundet. Somit geht evtl. eine Dezimalzahl (z. B. 7,45) für die Schreibaufgabe bzw. die Mediation in die Ermittlung der Gesamtnote ein.

Es wird also nur einmal gerundet.

Die Gewichtung der einzelnen Teilnoten (z.B. Hörverstehen oder Mediation) einer Kombi-Klausur richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen.

Prüfungskandidaten (P1 – P4) schreiben jeweils eine Klausur unter Abiturbedingungen.

Bezüglich der Aufgabenstellung ist in diesen Klausuren ein semesterübergreifender Aspekt verbindlich.

Die Bewertungskriterien werden der jeweiligen Lerngruppe im Vorfeld mitgeteilt. Im Laufe eines Semesters ist der jeweilige Leistungsstand mehrfach mit den Lernenden zu erörtern. Die

jeweiligen Termine sind dem Terminplan des Johannes-Althusius-Gymnasiums zu entnehmen.

### **Die Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) und ihre Bewertung**

Neben Engagement im Unterricht ( mündlichen Beiträgen) und regelmäßig anzufertigenden Hausaufgaben gehören dazu u.a. auch Präsentationen von Ergebnissen von Partner- bzw. Gruppenarbeiten oder Unterrichtsdokumentationen, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Überprüfungen sowie kurze schriftliche Lernkontrollen.<sup>5</sup>

Bezüglich der Bewertung von Gruppen- und Projektarbeiten werden sowohl die individuelle als auch die Gruppenleistung in die Bewertung einbezogen.

Die Mitarbeit im Unterricht geht mit 60% in die Semesternote ein.

### **Die Abiturprüfung**

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch Niedersachsen sind die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (vgl. hier besonders Kapitel 3), das KC II (vgl. Fußnote 1 auf S. 1) sowie die für den jeweiligen Abiturjahrgang veröffentlichten fachbezogenen Hinweise und diesbezügliche Erlasse. Schriftliche Prüfungen basieren auf einer kombinierten Aufgabe. Für die kommenden Abiturprüfungen bestehen die Aufgaben aus drei Prüfungsteilen (Hörverstehen, Mediation, Textaufgabe mit analytisch-interpretierendem Schwerpunkt). Näheres regelt der diesbezügliche Erlass, der sich zusammen mit fachbezogenen Hinweisen und Musteraufgaben auf dem Niedersächsischen Bildungsserver befindet.

[Zentralabitur 2017](#)

[Zentralabitur 2018](#)

[Zentralabitur 2019](#)

(Stand: 1.8.2016)

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu die näheren Ausführungen des KCII auf S. 30 f.